

Vorlage
zu den Sitzungen der nachfolgenden Gremien:

Kreistag	03.07.2014	TOP
----------	------------	-----

**Euregio Rhein-Maas-Nord;
Wahl der Vertreter/Vertreterinnen des Kreises Kleve in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes**

Der Kreis Kleve gehört mit den kreisangehörigen Städten/Gemeinden Geldern, Issum, Kerken, Kevelaer, Rheurdt, Straelen, Wachtendonk und Weeze zum Verbandsgebiet des Zweckverbandes Rhein-Maas-Nord. Nach § 7 Absatz 3 der Zweckverbandssatzung in Verbindung mit der Anlage zur Zweckverbandssatzung wird der Kreis Kleve in der Verbandsversammlung durch fünf Mitglieder vertreten. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin zu bestellen.

Nach § 15 Absatz 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit werden die Vertreter/Vertreterinnen durch den Kreistag für deren Wahlzeit aus seiner Mitte oder aus den Dienstkräften des Kreises Kleve bestellt. Ist mehr als ein Vertreter/eine Vertreterin zu benennen, muss der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter/eine von ihm vorgeschlagene Beamtin oder Angestellter/Angestellte dazu zählen. Die Vertretung in der Verbandsversammlung nimmt Landrat Wolfgang Spreen wahr. Für den Fall seiner Verhinderung schlägt er als seinen Stellvertreter Herrn Dr. Hermann Reynders vor.

Bei der Wahl der übrigen 4 Vertreter/Vertreterinnen ist nach § 35 der Kreisordnung NRW zu verfahren. Hiernach ist für das Wahlverfahren entscheidend, ob sich die Kreistagsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen.

- Haben sich die Kreistagsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Kreistagsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend.

- Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Kreistages entsprechend dem Verhältnis der Stimmzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.

Sofern ein einheitlicher Wahlvorschlag vorliegt, genügt somit der einstimmige Beschluss der Kreistagsmitglieder über die Annahme dieses Vorschlages.

Den Fraktionen stehen folgende Vorschlagsrechte zu:

CDU	2 Mitglieder und Stellvertreter/innen
SPD	1 Mitglied und Stellvertreter/in
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1 Mitglied und Stellvertreter/in

Der Kreistag wird gebeten, die Vertreter/Vertreterinnen und die Stellvertreter/Stellvertreterinnen des Kreises Kleve in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rhein-Maas-Nord zu bestellen.

Kleve, 25.06.2014

Kreis Kleve
Der Landrat
1.2 - 10 24 12

Spreen